

Laibacher Zeitung.

Nr. 55.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 7. März

Insertionsgebühr die 10 Zeilen: 1mal 40 kr., 2mal 30 kr., 3mal 20 kr.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedw. 80 kr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Februar d. J. dem Bestallungsdiplome des zum schweizerischen Consul in Pest ernannten Ulrich Keller das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Sigismund Schlesinger und M. Kaufmann in Prag die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Allgemeine Telegraphenbau-Gesellschaft“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Handelsminister hat den mit dem Titel und Range eines Oberingenieurs bekleideten Ingenieur erster Klasse der k. k. Seebeförderung Karl Kikaler zum Ober-Ingenieur erster Klasse für den hydrotechnischen Dienst im Handelsministerium ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen über die Action der Regierung und des Reichsrathes.

Die Wiener Blätter verfolgen die rastlose Thätigkeit der Regierung und des Reichsrathes Schritt für Schritt. Keine Frage, keine Gesetzesvorlage geht ohne Erörterung, ohne Beleuchtung von Seite der Publicistik vorüber.

Die „Neue Freie Presse“ äußert sich über den Gesetzentwurf betreffend die Beschlagnahme von Löhnen im Hinblick auf den Motivenbericht zu diesem Entwurfe in nachfolgender Weise: „Die Regierung hat, so viel sie seit ihrem kurzen Bestande vermag, auch jenes Wort der kaiserlichen Thronrede, in welchem die sittlich erhebende und beruhigende Macht der Arbeit für das politische Leben hervorgehoben wurde, zu erfüllen sich bestrebt, und eine Frucht dieses Bestrebens ist das vom Justizminister vorgelegte Gesetz über die Beschlagnahme von Löhnen. Der Grundgedanke desselben ist der, daß die Lohnvergütung solcher Personen im Sicherstellungs- oder Executionswege nicht in Beschlag genommen werden darf, bevor die betreffenden Arbeiten oder Dienste geleistet sind und bevor der Tag abgelaufen ist, an welchem die Lohnvergütung auszufallen war; nach Ablauf dieser Zeit kann der Gläubiger allerdings auf den von dem Arbeitgeber noch nicht ausgefolgten Lohn greifen, jedoch nur in dem Falle, wenn der Arbeiter oder Bedienstete die „rechtzeitige Eintreibung“ des Lohnes verabsäumt hat, sonst muß die Beschlagnahme auch in diesem späteren Zeitpunkt aufgehoben werden, wenn der Schuldner beweist, daß die Ausfolgung des Lohnes ungeachtet der „rechtzeitigen Eintreibung“ unterblieben ist. Geht man dieser Bestimmung auf den Grund, so ist damit eigentlich das Einkommen des Schuldners aus dem Dienst- und Arbeits-ertrage der Beschlagnahme vollständig entzogen. Denn, wenn dieselbe nicht vorgenommen werden kann, so lange der Ertrag der Arbeit sich noch als Forderung des Arbeitnehmers beim Arbeitgeber befindet, ja wenn sie nicht einmal vorgenommen werden darf im Momente der Auszahlung, sondern erst nachdem der Tag der Auszahlung bereits abgelaufen ist, so ist damit der Lohn der Beschlagnahme eigentlich entzogen. Dasselbe gilt von dem Ueberverdienste des entlassenen Sträflings, nur noch in verstärktem Maße; denn hier soll der Arbeitsvertrag gar erst nach 30 Tagen von der Entlassung des Sträflings in Execution gezogen werden können. Indem wir jedoch diese Consequenz darlegen, sind wir weit entfernt, darin eine tadelnswerthe absichtliche oder unbeabsichtigte Bestimmung zu erblicken, sondern darin liegt eben Tendenz und Zweck des Gesetzes. Es soll eben die speciell auf den Arbeitsvertrag gerichtete Execution ausgeschlossen werden; kann auf den Lohn nicht gegriffen werden, so lange er als noch nicht verdient oder, zwar schon verdient, aber eingemahnt und nicht ausgefolgt, sich noch beim Arbeitgeber befindet, so entzieht er sich überhaupt der Beschlagnahme, der „Lohn“ hat als solcher zu existiren aufgehört, wenn er einmal in den Besitz des Zubehörsberechtigten übergegangen ist

und mit seinem sonstigen Vermögen sich vermengt hat, und es kann daher nur auf das Vermögen des Schuldners überhaupt Execution geführt werden.“

Die „Wiener Abendpost“ constatirt in ihrem Tagesberichte vom 4. d. M., daß die von Sr. Excellenz dem Herrn Cultusminister in der 16. Sitzung des Abgeordnetenhauses gestellte Forderung eines Creditbeschlusses von 500.000 fl. zum Zwecke der provisorischen Unterstützung hilfsbedürftiger katholischer Seelsorger im laufenden Jahre 1872 in der verfassungstreuen Presse ungetheilte Zustimmung erfährt. Die „Neue Freie Presse“ findet es nur gerecht, daß jenen Ehrenmännern, die sich im schweren Dienste der Kirche Tag und Nacht abmühen, eine Zulage aus Staatsmitteln gegeben werde, bis ein zu erlassendes Gesetz ihr Einkommen dauernd verbessere. Dieselbe weist auf das analoge Vorgehen gegenüber den Staatsdienern hin und fährt in nachfolgender Weise fort: „Wenn unseren Staatsbeamten die zuge dachte Aufbesserung für das laufende Jahr bewilligt wird, so hat allerdings das Ministerium die Initiative dazu ergriffen und der Reichsrath die Gelder zur Verfügung gestellt. Aber nichts destoweniger haben die Staatsdiener es Sr. Majestät dem Kaiser zu danken, nicht nur als ihrem Dienstherrn, sondern auch als dem Staatsoberhaupte, welches den Staat verfassungsmäßig repräsentirt. In ganz gleicher Weise hat die niedere Geistlichkeit, der die jetzt proponirte Aushilfe zu Theil werden soll, ihre Dankbarkeit dafür zunächst und zumeist dem Kaiser zuzuwenden, der auch ihr Souverain ist und seine Fürsorge auf sie erstreckt.“ Wenn von irgendeiner Seite versucht würde, diese dem reinsten Wohlwollen entsprungene Maßregel zu vereiteln, so sollte — meint die „N. Fr. P.“ — hiebei von den Gegnern des Gesetzes nicht außer Acht gelassen werden, welche Rückwirkung ein solches Vorgehen auf die Bevölkerung, zumal auf die ländliche, ausüben müßte, welche ihre wackeren Seelsorger sicherlich nicht ohne aufrichtigen Schmerz Noth leiden sehen.“

Die „Presse“ meint: „Die Wohlthat des raschen Gehens werde von den Beteiligten nicht unterschätzt werden; die Verdächtigung, es werde beim bloßen Versprechen bleiben, sei entkräftet und der ernste, redliche Wille, der drückenden Lage des niederen Clerus abzuhelfen, erhalte durch die rasch folgende That die beste Bürgschaft seiner Aufrichtigkeit und Entschiedenheit. Die principielle Erledigung der Congruenz-Frage sei durch diese vorläufige Maßregel übrigens nicht berührt; es handle sich, da die Lösung derselben voraussichtlich Gegenstand gründlicher und langwieriger Beratungen sein wird, im Augenblicke nur um eine thätige Abhilfe der drückendsten Uebelstände. Dem entsprechend müsse auch die Entscheidung über die Behandlung dieses Vorschusses jenem Zeitpunkte vorbehalten werden, in welchem „die definitive Regelung der Dotationsverhältnisse des katholischen Curatclerus erfolgt sein wird.“ Für jene bevorstehende principielle Lösung einer so wichtigen Frage unseres niederen Clerus aber biete wohl schon das jetzige Vorgehen der Regierung die befriedigendsten Garantien. — Nicht minder anerkennend spricht sich das „Tagblatt“ über die gedachte Creditforderung aus. Dasselbe schreibt: „Wir freuen uns darüber, daß Herr v. Stremaier nicht noch länger mit der Einlösung der kaiserlichen Zusage im Bezug auf die materielle Aufbesserung des niederen Clerus gezögert, sondern von dem Abgeordnetenhaus die nöthigen Fonds verlangt hat, um den nothleidenden Seelsorgern zu helfen. Es ist erfreulich, daß daran gegangen wird, den Pfarrern und Curatbeneficiaten, die manchmal am Nothwendigsten Mangel leiden, aufzuhelfen.“

Auch die galizische Frage gibt noch immer reichlichen interessanten Stoff zur journalistischen Verarbeitung.

In einem „Zur Lage“ überschriebenen Artikel nennt die „Montags-Revue“ die Position der Regierung den Polen gegenüber eine besonders günstige und stellt, falls nichts geschehe, um diese Position zu alteriren, eine glückliche Beendigung der galizischen Verhandlungen in Aussicht. Eine solche Veränderung könnte eintreten, wenn die Wahlreform als Bedingung an den galizischen Ausgleich geknüpft würde. Man möge sich vor einer Bedingung hüten, welche mit den Grundfäden der galizischen Abgeordneten im entschiedensten Widerspruch steht; es wäre dann die Gefahr des Scheiterns des Ausgleichswerkes und damit ein zu vermeidender Mißerfolg vorhanden, dessen bewegende Ursache in der Verfassungspartei gesucht werden müßte. In demselben

Sinne spricht sich der „Correspondent“ aus. Die Verfassungspartei, meint das genannte Blatt, würde durch das Beharren auf der Verbindung der Wahlreform mit der galizischen Frage ein Element in die Ausgleichsangelegenheit hineintragen, welches die Letztere zum Scheitern verurtheilen müßte. Die Polen perhorrescirten die directen Wahlen mit der ganzen Entschiedenheit eines vitalen Gegensatzes. Würden sie um dieser Bedingung willen den Ausgleich verwerfen, dann trübe die Schuld des Mißerfolges nicht die Polen, sondern die Verfassungspartei. Das Ministerium habe keine Mittel auf die Polen bestimmend einzuwirken, das hätte die Abstimmung beim Nothwahlgesetze gezeigt. Der Wille der Vereinigung der beiden obigen Fragen sei deshalb der Wille, den galizischen Ausgleich zum Falle zu bringen, der Wille aller Consequenzen eines solchen Scheiterns. Die Verfassungspartei könne übrigens getrost dem galizischen Ausgleich zustimmen. Eben ein durch den Erfolg in der galizischen Angelegenheit gekräftigtes Ministerium biete der Verfassungspartei die wirksamsten Bürgschaften für die ehrliche Durchführung der Wahlreform. Jeder einzelne Punkt des Regierungsprogrammes sei bisher streng festgehalten worden, darin liege denn doch eine Garantie dafür, daß das Ministerium auch bezüglich der Wahlreform dem gegebenen Versprechen und seinem Programme nicht werde untreu werden.“

7. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 4. März.

Präsident Se. Durchlaucht Fürst Karl Auer von Spaur eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht Herr Ministerpräsident Fürst Adolph Auer von Spaur, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freih. de Pretis, Dr. Unger, Dr. v. Stremaier, Dr. Banhaus, Dr. Glaser, der Leiter des Landesvertheidigungs-Ministeriums Oberst Horst.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Von Seite der Staatsschulden-Controlcommission wird das Resultat der im Schoße derselben vollzogenen Wahlen bekannt gegeben.

Vom Ministerium für Landesvertheidigung wird die erfolgte Allerhöchste Sanction des Gesetzentwurfes betreffend die Aushebung der Recrutencontingente pro 1872 mitgetheilt.

Von Seite des Justizministeriums wird der Gesetzentwurf betreffend die Bestellung eines eigenen Wachpersonales für Landescultur auf den Tisch des Hauses gelegt.

Das Präsidium des Abgeordnetenhauses gibt in mehreren Zuschriften die dort gefaßten Beschlüsse bekannt.

Freih. v. Härdt, Hofrath Neumann, Fürst Jablonowski, R. v. Hasner überreichen Petitionen, die theils Eisenbahnangelegenheiten, theils die Regelung der Beamtenbezüge betreffen.

Baron Doblhoff übergibt eine Petition der steiermärkischen Advocaten, die Aufhebung des Legalisirungszwanges anbelangend, welche, wie eine ähnliche vom Grafen Anton Auer von Spaur eingebrachte, der juridischen Commission zugewiesen wird.

Es wird hierauf zur Tagesordnung geschritten. Die Gesetze betreffend die amtliche Stellung des zum Schutze einzelner Zweige der Landescultur aufgestellten Wachpersonales und betreffend die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Einzelhaft und die Bestellung von Strafvollzugscommissionen werden in erster Lesung der juridischen Commission zugewiesen.

Die Gesetze betreffend die Organisation der technischen Hochschule (des polytechnischen Institutes) in Wien und betreffend die Anrechnung der an einer österreichischen technischen Hochschule zugebrachten Dienstzeit beim Uebertritte an eine Universität gelangen beide in erster Lesung an die Unterrichtscommission.

Das Haus schreitet nunmehr zur zweiten Lesung des Telegraphenvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland und zur zweiten Lesung der Convention mit Nord-Amerika wegen Markenschutzes, über welche Hofrath Neumann den Bericht erstattet.

Beide Gesetzentwürfe werden ohne Debatte nach den Ausschüßanträgen angenommen.

Es folgt nun die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Abänderung des § 14 der Statuten der Nationalbank (Berichterstatte R. v. Winterstein leitet die Verhandlungen ein.) Nach einigen sachlichen Be-

merkungen des Berichterstatters über die Zweckmäßigkeit des Gesetzentwurfes wird dieselbe in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Verleihung von Anstellungen an ausgediente Unterofficiere.

Ritter v. Arnet h erstattet den Bericht.

Freih. v. S a l e n z: Ich spreche mich für die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, wie sie von der Commission empfohlen wird, aus, da vom politischen Standpunkt die Interessen des Heeres gewahrt erscheinen, indem dem Letzteren ein Stamm altgedienter Unterofficiere geschaffen und erhalten würde, der bei der kurzen Dienstzeit und der noch beschränkten Präsenzzeit, wie es allerdings die allgemeine Wehrpflicht mit sich bringt, eine wahre Lebensbedingung für die Armee geworden ist.

In der Specialdebatte werden die §§ 1 bis 4 ohne Debatte angenommen. Zu § 5 ergreift das Wort Freih. v. R i z z y: Der Dienst der Berichte war bisher darauf angewiesen, geschickte und bewährte Diurnisten zu wichtigen Geschäften, sogar bei den Collegialgerichten zu verwenden; darunter sind Leute, welche bereits durch 12 Jahre dienen und gegenwärtig auch bei dem bestehenden Gesetze kaum eine Aussicht haben zu einem Gehalte zu gelangen, weil noch von den aufgelassenen Kanzlisten- und Accessistenstellen eine bedeutende Zahl übrig ist und außerdem solche Leute untergebracht werden müssen, welche gegenwärtig quiescirt und disponibel sind. Das ist der Grund, weshalb bei den Collegialgerichten in nächster Zeit vielleicht keine Diurnisten mehr vorhanden sein werden.

Diese Leute haben mit Eifer und Auszeichnung so lange gedient, weil sie hoffen durften, endlich doch in das erste Stadium einer Beamtenanstellung zu gelangen; wird ihnen diese Hoffnung abgeschnitten, so gehen sie alle davon, wenigstens alle geschickten, und es bleiben nur die schlechten zurück.

Freiherr v. H e i n kann das, was Freiherr von Rizzy angeführt, vollinhaltlich bestätigen. Die Regierung wird doch darauf zurückkommen müssen, statt der mangelnden Diurnisten endlich die Dienste bei den Collegialgerichten durch festangestellte Beamte versehen zu lassen.

Se. Durchlaucht Herr Ministerpräsident Fürst Auer sp e r g will nur beifügen, daß die Regierung einen unendlichen Werth darauf legt, daß das Gesetz in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen werde. Ich glaube, daß gerade dieser Punkt der Ausschließung der Unterofficiere von den für Diurnisten vorbehaltenen Stellen auf dieselben einen depressirenden Eindruck ausüben würde.

Se. Exc. Justizminister Dr. G l a s e r: Das Drückende der Lage jener Diurnisten in erster Linie, weiter aber, was weit wichtiger ist, das Bedenkliche und Gefährliche für den Dienst, das die ausgedehnte Anwendung dieser Art von Personen, die sich fortwährend in prekärer Lage befinden, mit sich bringt, ist mir nicht entgangen und zu den großen Sorgen, die die Justizverwaltung drücken, gehört seit langer Zeit die Regelung dieser Verhältnisse, die allerdings ganz isolirt nicht angegriffen werden kann, weil sie mit der großen Frage der Justizorganisation in ihrer Totalität zusammenhängt.

Ich kann dem h. Hause die Zusage ertheilen, daß es an mir nicht fehlen wird und daß in möglichst naher Zeit an den hohen Reichsrath abermals die Frage herantritt, ob es nicht möglich sein wird die Frage der Justizorganisation zu lösen vor den Fragen über die Vervollkommenung unserer Proceßeinrichtungen.

Berichterstatter Ritter v. Arnet h: Die Unterofficiere haben einen berechtigten Anspruch auf Anstellung und das vorliegende Gesetz ist eben dazu bestimmt, diesen Anspruch zu verwirklichen.

Redner beleuchtet das Mißliche der Verwendung von Diurnisten mit lärglichen Dotirungen für wichtige Beamtenstellen und glaubt, daß auch von diesem Gesichtspunkte aus der Antrag der Herrenhaus-Commission dem h. Hause zu empfehlen sei.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten und der Commissionsantrag angenommen.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes (6 bis 21) sammt Titel und Eingang werden ohne Debatte angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Pensionsfähigkeit der Gefangenen sowie deren Wittwen und Waisen. (Berichterstatter ist Hofrath v. B u r g.) Eine Generaldebatte findet nicht statt und wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Weiters folgt der Bericht über das Gesetz betreffend den Verkauf von unbeweglichem Staatseigenthum, worüber Freih. v. D o b l h o f f referirt. Auch dieses Gesetz wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Ritter v. M i l l o s i c h erstattet hierauf im Namen der Unterrichtscommission den Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Gehalte der Professoren an den theologischen Facultäten.

In der Specialdebatte, und zwar zu § 1 ergreift das Wort Freih. v. H y e: Der Staat habe jene Befolgung zu bieten, welche den Schwierigkeiten und der Vorbereitung zu dem Amte angemessen erscheint, ohne Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen.

Fordern wir von den Theologen, daß sie leisten, was des Kaisers und des Staates ist, und leisten wir ihnen, was der Kirche und ihren Berufsgenossen gebührt.

Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht Dr. von S t r e m a y r tritt für die Regierungsvorlage ein und betont schließlich die Förderung des Unterrichtes, die Förderung der theologischen Wissenschaft selbst. In dieser Beziehung erlaube ich mir nur eine kurze Bemerkung zu machen: Es ist richtig, daß der Zustand in den theologischen Facultäten in den letzten Decennien einen bedeutenden Rückschritt gemacht hat. (Rufe: Hört!) Ich muß aber gestehen, daß die bloße Erhöhung der gewöhnlichen Bezüge gewiß nicht hinreichen wird, diesem bestehenden Uebelstande abzuhelfen; ja selbst wenn man von dem sachlichen Bedürfnisse im Großen und Ganzen abstrahirt und wenn man nur jene Bedürfnisse ins Auge faßt, welche bei der Berufung eines Einzelnen zu Tage treten, so würde nicht die regelmäßige, viel bedeutendere Erhöhung der Bezüge im Allgemeinen zur Befriedigung dieser Bedürfnisse führen, sondern vielmehr diejenige Bestimmung, welche auch in der vorliegenden Gesetzesvorlage enthalten ist, die Bestimmung nämlich, daß man im Wege der Berufung dann auch vertragsmäßig jene Bezüge normire, welche dem zu Berufenden künftig die Stellung als annehmbar erscheinen läßt.

Wenn es sich also um die Förderung einzelner Zweige der theologischen Wissenschaft durch Berufungen handelt — und es wird zu solchen vielleicht kommen müssen, wenn wir die gegenwärtige Lage des theologischen Unterrichtes im Auge haben — dann wird nicht das Mehr oder Weniger von 200 fl. für die Bezüge aller theologischen Professoren maßgebend sein, sondern es wird entscheidend sein das Resultat der Verhandlung, um zu dieser Berufung zu gelangen. Mit Rücksicht auf diese wenigen Andeutungen glaube ich die Annahme des vom Abgeordnetenhaus bereits beschlossenen Gesetzentwurfes nach der Regierungsvorlage empfehlen zu dürfen.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird § 1 nach dem Antrage der Commission angenommen. Die §§ 2, 3, 4, 5 und 6 werden ohne Debatte genehmigt.

Bei der Abstimmung wird § 7 und ebenso Titel und Eingang des Gesetzes conform dem Commissionsantrage angenommen und sohin auch das ganze Gesetz in dritter Lesung genehmigt.

Hierauf erstattet Freiherr v. B u r g Namens der Unterrichtscommission den Bericht über die Gesetzesvorlage, betreffend die Gehalte, die Quartiergehälter und den Rang der Professoren an den vom Staate erhaltenen technischen Hochschulen, an der Handels- und nautischen Akademie zu Triest und an den übrigen von dem Staate erhaltenen Mittelschulen.

Das Gesetz wird über Antrag des Hofrathes Neumann en bloc und über Antrag des Berichterstatters sofort in dritter Lesung endgültig angenommen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 4. März.

Präsident R. von Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freih. v. C a s s e r, Dr. G l a s e r, Dr. U n g e r, Ritter v. C h l u m e c h y.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Abg. T o m a n e t läßt seine Abwesenheit entschuldigen.

Dem Abg. Freih. d i P a u l i wird vom Hause ein sechswochentlicher Urlaub ertheilt.

Die eingelaufenen Petitionen um Aufhebung des Pögalisirungszwanges und Einführung directer Wahlen, werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Der Abg. Dr. E d l b a c h e r bringt einen Antrag vor das Haus, betreffend die Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre.

Abg. F u r z und Genossen interpelliren Se. Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Delegation der Preßgerichte.

Se. Excellenz der Herr Justizminister erklärt, diese Interpellation in einer der allernächsten Sitzungen beantworten zu wollen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit der § 2 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 abgeändert wird. (Dieselbe wird über Antrag des Abg. Dr. P e r g e r dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Zweiter Gegenstand ist erste Lesung des Antrages der Abg. Dr. W a l d e r t und Genossen, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Altkatholiken.

Abg. Dr. W a l d e r t zieht den Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Cultusministers vom 20. v. M. in Erwägung und stellt den Antrag, es möge diese Angelegenheit einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Aus-

schusse von 15 Mitgliedern zur Vorberathung zugewiesen werden. Der Antrag wird angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages der Abg. Dr. Steinbrecher und Genossen, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 3. März 1868 über bestimmte Stempel- und Gebührenbefreiungen auf Tauschverträge über der landwirthschaftlichen Benützung gewidmete Grundstücke.

Dieser Gesetzentwurf wird an den Finanzausschuss gewiesen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Schriftführer und die Wahl des Ausschusses zur Vorberathung des vom Abg. J a s i n s k i und Genossen gestellten Antrages auf Abänderung des § 94 der allgemeinen Wechselordnung.

Die Stimmzettel werden abgegeben, und wird über Vorschlag des Präsidenten das Scrutinium über beide Wahlen vom Bureau des Hauses vorgenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verhandlung über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1872. Generalberichterstatter Dr. B r e s t e l verliest den Bericht. In der Generaldebatte meldet sich niemand zum Wort, dieselbe wird daher geschlossen und sofort zur Specialdebatte übergegangen.

Capitel 1, „Allerhöchster Hofstaat,“ wird mit 3.650.000 fl., Capitel 2, „Cabinetkanzlei Sr. Majestät,“ mit 61.395 fl. angenommen.

Capitel 3, „Reichsrath,“ wird im Ordinarium mit 403.751 fl., im Extraordinarium mit 50.000 fl. angenommen.

Bei Capitel 4, „Reichsgericht,“ werden 23.000 fl. eingestellt, bei Capitel 5, „Ministerrath,“ das Erforderniß mit 570.000 fl., die Bedeckung mit 424.000 fl. bewilligt.

Bei Capitel 6, „Ministerium des Innern“, ersucht zu Titel 5, „Öffentliche Sicherheit,“ Abg. v. M e n d e Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern: er möchte veranlassen, daß bereits jetzt sowohl bezüglich der Landplage des Vagabundenthums als auch bezüglich der größeren Sicherheit möglichst Vorkehrungen getroffen werde.

Se. Excellenz Herr Minister des Innern Freih. v. C a s s e r: Die Klagen über das Bettelwesen und das Vagabundenthum auf dem Lande und in der Stadt sind jahrelang durch alle Landtage und wiederholt durch die Räume dieses Hauses gegangen und haben in den Worten des verehrten Sprechers vor mir heute ein bezeichnendes Echo gefunden. Ich brauche wohl nicht weiter dieses Gemälde mit einigen Pinselstrichen auszuführen; ich habe mir nur das Wort erbeten, um dem hohen Hause mitzutheilen, daß ein Gesetzentwurf betreffend die Maßregeln gegen das sogenannte Vagabundenwesen bereits ausgearbeitet vorliegt, daß er nur noch der letzten Feile zu unterziehen ist, und daß ich hoffe, ihn in sehr wenigen Tagen als Regierungsvorlage vor das hohe Haus bringen zu können. (Beifall.)

Hierauf wird Capitel 6 im Ministerium des Innern mit 4.500.000 fl. Ordinarium und 1.088.000 fl. Extraordinarium bewilligt.

Titel 9 des Capitel 6 „Wasserbau“ wird hierauf mit 753.300 fl. im Ordinarium und 1.260.900 fl. im Extraordinarium angenommen. Die Titel 10, „Rebauten der politischen Verwaltung“, im Extraordinarium mit 140.000 fl., 11 „Für Ausrottung der Malaria in Dalmatien“, im Extraordinarium mit 20.000 fl., und 12 „Telegraphenkosten“, im Ordinarium mit 15.000 fl., werden ohne Debatte genehmigt.

Die Staatseinnahmen des Cap. 6, „Ministerium des Innern“, werden ebenfalls ohne Debatte mit 781.614 fl. im Ordinarium und 14.669 fl. im Extraordinarium bewilligt.

Der Präsident giebt bekannt, daß ihm von Seite Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern ein Gesetzentwurf über Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften sammt Motiven zugekommen sei, welchen er der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen werde.

Auch das Resultat der im Laufe der Sitzung vorgenommenen Wahlen wird mitgetheilt, und es wurden in den Ausschuss betreffend den Antrag J a s i n s k i die Abgeordneten: G o m p e r z, J a s i n s k i, L i e b l, Dr. M e n g e r, O b e r l e i t h n e r, Dr. v. B e r g e r, Dr. T o m a s z e w s k i, Dr. W e g s c h e i d e r, K a s z e w s k i; zu Schriftführern: Ritter v. B o g d a n o w i c z, B u d m a n n, Dr. L i p p, Ritter v. P a n z R e u t e r, Baron S u t t n e r, Graf T h u n, Dr. W e g s c h e i d e r gewählt.

Hierauf wird die Sitzung um 2 Uhr 5 Minuten geschlossen.

Politische Uebersicht.

Kaisbach, 6. März.

Die „Frankf. Ztg.“ erfährt aus Berlin über die Action der französischen Präsidenten: „In diesem Augenblicke sollen hier die Agenten der drei französischen Kron-Präsidenten ganz außerordentlich thätig sein, um die Sympathien der deutschen Regierung für ihre Sache zu wecken. Die Agenten des Grafen Chambord sollen ihren Anknüpfungspunkt in den legitimistischen Neigungen des Kaisers gesucht, jedoch eine wenig günstige Aufnahme gefunden haben. Ebenso ist es den Agenten der Orleans gegangen, welche mit Rücksicht auf die Beziehungen zur Familie Coburg und auf die

Beziehungen der verbannten Königsfamilie zum englischen Hofe im kronprinzlichen Palais einen Anknüpfungspunkt suchten; der Kronprinz dürfte durch das Auftreten der Orleans, welche erst an die Erwerbung der Sympathien des französischen Volkes dachten, stark degoutirt sein. Es bleiben noch die Agenten des Mannes von Chislehurst. Diese haben allenthalben angeklopft, wir glauben aber nicht, daß sie eine andere günstige Nachricht zu berichten haben, als die, daß die Agenten der beiden Concurrenten Mißerfolge gehabt haben."

Ueber den Zustand der französischen Armee und die unter den Truppen herrschende Stimmung macht ein französischer Correspondent der „Times" folgende Mittheilungen: „Die heutige Armee ist noch die Armee früherer Tage, hat sich aber seit der Rückkehr von Deutschland und der Verschmelzung mit den in Frankreich zurückgebliebenen Elementen bedeutend gebessert. Die Mannschaften, welche ihre Dienstzeit vollendet haben, sind entlassen worden. Eine bedeutende Anzahl von Unterofficieren, welche während des Krieges die Spauketten erhalten hatten, aber weder die Tüchtigkeit, noch nöthigen Kenntnisse für ihre Stellen besaßen, sind ebenfalls in das bürgerliche Leben zurückgeführt. Die Disziplin ist wieder hergestellt. Man gehorcht wieder den Vorgesetzten und sieht nicht mehr in den Straßen wüste, betrunkene Soldaten. Im weiteren Verlaufe der Mittheilungen spricht sich der Correspondent gegen das System großer Lager, wie es jetzt in Frankreich gehandhabt werde, sowohl vom sanitären als finanziellen Standpunkte verurtheilend aus.

„Sanfulla" berichtet, daß einige römische Priester zusammengetreten sind, um eine Bittschrift an den Papst zu entwerfen, in welcher derselbe gebeten werden soll, Rom nicht zu verlassen. Man glaubt, sagt das genannte Blatt, daß auch viele Ordensleute die Petition unterzeichnen werden. Es liegt auf der Hand, daß die angeordnete Eventualität der römischen Priesterschaft und den Klöstern eine sehr üble Lage bereiten würde. — Prinz Napoleon hat täglich lange Unterredungen mit dem König. Der Prinz bewahrt das strengste Incognito.

Der „Mont-Revue" wird aus Constantinopel gemeldet: „Die Pforte hatte an das Petersburger Cabinet eine freundschaftliche Anfrage in Betreff der Armirung der Flotte des schwarzen Meeres gerichtet. Hier auf ertheilte Fürst Gortschakoff die Antwort, daß diese Armirung von 25 Schiffen nur den Zweck habe, die Manövrierfähigkeit der Schiffe und die Tüchtigkeit der Mannschaften zu erproben, so wie die letzteren auszubilden.

Der Fürst Staatskanzler fügte hinzu, daß überhaupt seine Regierung nicht beabsichtige, in den Hafen des schwarzen Meeres Schiffe von größerem Tonnengehalte zu bauen, und die Zahl der gegenwärtig in diesen Hafen stationirten Schiffe zu vermehren."

Es sind in mehreren Blättern Mittheilungen aufgetaucht, als ob die Alabama-Frage einen internationalen Charakter erhalten sollte. So wie alle anderen Cabinete, ist, nach der Versicherung eines Wiener Correspondenten der „Voh", auch das hiesige von einer derartigen Auffassung weit entfernt, und hat daher keinen Anlaß genommen, dem diesseitigen Botschafter in London irgendwelche Instruktionen in dieser Richtung zugehen zu lassen. Ebenso wenig nimmt der neuernannte Secrétaire der k. k. Gesandtschaft in Washington irgendwelche besondere Instruktion mit, da doch gar nicht abzusehen, wie der Vertreter Oesterreichs oder einer dritten Macht in die Lage kommen sollte, rebus sic stantibus seine Stimme in dieser Sache abzugeben.

„Daily News" meldet aus New York, 2. d.: In officiellen Kreisen verlautet, daß die Antwort der Union die gegenwärtige Stellung Amerikas aufrechterhält und constatirt, daß dem Präsidenten Grant mehr daran liege, die Frage wegen der indirecten Schäden von der Discussion auszuschließen, als diese Entschädigungen zu erlangen; die Antwort schlägt daher vor, die Streitfrage bezüglich der Auslegung des Washingtoner Vertrages dem Genfer Schiedsgerichte zu überweisen.

Weltausstellung 1873 in Wien.

Behufs Herstellung der für den Ausstellungspalast, die Rotunde, die Maschinenhalle, das Kunstausstellungs-Gebäude und den Pavillon der „Exposition des amateurs" erforderlichen Glaserarbeiten ist eine Offertenschreibung erfolgt, welche, in drei Baulose getheilt, 357,200 Quadratkubh Verglasung, theils ordinären Lagerglases, theils reinen weißen Doppelglases, sowie doppelstarken Glases für die Oberlichte, begreift. Den Inhalt und Form der Offerte, die allgemeinen und speciellen Bedingungen, sowie die Voraussetzungen in der Bau-Abtheilung der General-Direction (II. Bezirk, Praterstraße 42), woselbst auch die Pläne von Montag den 4. März an täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags zur Einsicht aufgelegt sind, auf mündliches oder schriftliches Verlangen ausgefolgt werden, bleibt es freigestellt, für ein oder mehrere Baulose, mit oder ohne Rücknahme des Glases, sowie auch auf Herstellung der Oberlichter mit geripptem

Glase, zu offeriren. Als Termin für die Offert-Einreichung ist der 30. März, 6 Uhr, festgesetzt. — Die Exposition, welche die Donauschiffahrts-Commission für die Weltausstellung 1873 vorbereitet, wird ein vollständiges Bild ihrer Arbeiten entrollen. Für die Ausstellung ist die Form eines Atlas gewählt, welcher die hydraulischen Arbeiten der Commission darstellen wird und welchem eine Memoire über die Gesamt-Arbeiten der Commission seit Beginn ihrer Thätigkeit und ein compta rendu über die administrativen und reglementären Arbeiten beigegeben sein wird. Auch liegt es in der Absicht des Executiv-Comités, das in Galacz seinen Sitz hat, Proben der bei den Wasserbauten verwendeten Materialien, sowie vielleicht auch plastische Darstellungen der Wasserbauten selbst zur Ausstellung gelangen zu lassen.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben am 4. d. in der k. Burg zu Ofen 50 Personen Audienz zu ertheilen geruht. — Der Generalinspector der k. k. Armee, Se. k. k. Hoheit Herr Feldmarschall Erzherzog Albrecht, wird heute zur Inspicirung der Garnison in Graz eintreffen. — Ihre k. Hoheit die Frau Fürstin von Isenburg-Birstein (Tochter weil. Großherzogs Leopold II. und der Großherzogin Maria Antoinette von Toscana) ist in Offenbach am 2. früh glücklich von einem Prinzen entbunden worden. — Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigste Frau Großherzogin Marie Antoinette und der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Salvator werden als Taufpächter fungiren.

— (Der Fürstbischof in Trient) ist mit den heiligen Sterbesakramenten versehen worden.

— (Den Altkatholiken zu Nied in Oberösterreich) wurde in Folge Beschwerde des Linzer Bischofs der fernere öffentliche Gottesdienst verboten.

— (In der Joaneumsbibliothek) in Graz kommen jetzt Bücher juristischen und politischen Inhaltes zur Versteigerung.

— (Bedeutender Diebstahl.) Am 1. d. wurden auf dem Salzburger Bahnhofe zwei Mädchen, eine Näherin und ein Dienstmädchen, welche aus München kamen, verhaftet und dem k. k. Landesgerichte übergeben. Dieselben sollen in München der Baronin Hirsch Geld, Papiere und Schmuck im Werthe von 20.000 fl. entwendet haben.

— (Hausseinsturz in Frankfurt a. M.) Eines der am stärksten bewohnten Häuser der westlichen Seite stürzte am 2. d. mit gewaltigem Getöse zusammen. Die Bewohner, deren Zahl 30 übersteigen soll, waren fast alle im Hause und wurden ausnahmslos verschüttet.

Locales.

Aus dem krainischen Seidenbau-Vereine zu Möttling.

Der Präsident dieses Vereines Herr Ritter von Savinschegg theilt mit, daß die nachstehend genannten Schullehrer in Krain in Würdigung ihrer Verdienste um die Seidenraupenzucht, und in Anerkennung des Eifers und Fleißes, womit dieselben sowohl theoretischen als praktischen Unterricht in der Seidenraupenzucht erteilt haben, aus der vom hohen k. u. k. österr. Ackerbauministerium zu diesem Zwecke bewilligten Subvention mit Geldprämien theilt wurden, und zwar:

1. Anton Wisjak, Lehrer an der zweiten städtischen Volksschule in Laibach, mit 20 fl.;
2. Michael Ruster, Lehrer an der vierklassigen Volksschule in Krainburg, mit 20 fl.;
3. Josef Barle, Leiter der vierklassigen Volksschule in Wippach, mit 20 fl.;
4. Wenzel Sturm, Lehrer in Möttling, mit 20 fl.;
5. Johann Santar, Lehrer in Planina, Bezirk Wippach, mit 10 Gulden;
6. Lavoslav Abram, Lehrer in Soderbič mit 10 fl.

Der Vereinspräsident knüpft an diese Mittheilung nachfolgenden Aufruf: „Möge diese Anerkennung zur weiteren Thätigkeit anspornen! Mögen nicht nur die Volksschullehrer, sondern alle Seidenraupenzüchter Krains das Ersuchen des krainischen Seidenbauvereines freundlichst entgegennehmen: insbesondere heuer ihre Thätigkeit der Seidenraupenzucht im erhöhten und gesteigerten Maße zuwenden zu wollen, damit dieser wichtige Zweig bei der bevorstehenden Weltausstellung auch durch Krain würdig vertreten sei.

— (Die Direction der Kronprinz Rudolfsbahn) hat den kostenfreien Transport von Lebensmitteln und Samengetreide für die Nothleidenden Krains angeordnet, insofern selbe mit Certificaten vom k. k. Landespräsidium Laibach zur Aufgabe gebracht werden.

— (Die hiesige Gewerbebank) hat am 5ten d. M. ihre Generalversammlung abgehalten. In derselben wurde der Geschäftsbericht und der von uns bereits mitgetheilte Rechnungsabluß pro 1871 vorgelesen. — Der Präsident A. Drexler setzte hierauf die beantragte Liquidirung beziehungsweise Fusion mit der steierischen Escomptebank auf die Tagesordnung. Als Gründe für diese Maßregel wurden angeführt, daß durch die Etablierung der Filiale der steierischen Escomptebank eine Abnahme der Gelder in laufender Rechnung und daher auch weniger disponible Fonds zu erwarten seien, und daß die steierische Escomptebank jedenfalls in allen Branchen eine große Concurrenz eröffnen werde. Der Präsident bemerkt nun in seinem Berichte, daß

die gegenwärtige Direction durch energisches Zusammenhalten und mit dem Aufwande aller finanziellen Kräfte zwar in der Lage wäre, jede Concurrenz zu bestehen, daß aber die Directoren durch Verursachung der Verbindlichkeiten, noch künftig ihre volle Thätigkeit dem Gedeihen der Anstalt zu widmen. Der Präsident verliest die hauptsächlichsten Bedingungen der Fusion mit der steierischen Escomptebank, wornach die Geschäfte bereits vom 1. Jänner l. J. für letztere geführt werden sollen. Nach Dr. Schaffers Antrag wird über den Gegenstand zuerst in einer Generaldebatte principiell verhandelt. Dr. Schaffer untersucht die Gründe, die von der Direction für die Liquidirung vorgebracht wurden. Einerseits sei nun eine mögliche Abnahme der Gelder in laufender Rechnung betont, andererseits auf die entstehende Concurrenz hingewiesen worden. Daß letztere zu überwinden wäre, hatte aber sogar der Directionsbericht selbst constatirt. Unter den vorgebrachten Gründen bleibt also nur noch die Erklärung der Direction übrig, künftig ihre Thätigkeit nicht mehr der Anstalt widmen zu können. Niemand wird diese Erklärung den Directoren verüßeln, allein sie bildet doch nur eine Personalfrage, und ein sachlicher Grund von auch nur einiger Stichhaltigkeit ist nirgends vorgebracht worden. Solche müssen aber doch vorhanden sein, wenn ein Institut, das sich von Jahr zu Jahr bisher eines größeren Aufschwunges erfreute, plötzlich liquidiren soll. Redner ist daher gegen die beantragte Liquidirung. Hiernach fand eine lebhafteste Debatte statt. Bei der sodann erfolgten namentlichen Abstimmung wurden 219 Stimmen für und 45 gegen die Liquidirung abgegeben, dieselbe daher mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen. Zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung erstattet Herr R. Janeschitz den Bericht des Revisionsausschusses, der sämtliche Bücher und Rechnungen richtig befunden. Der Bericht wird einstimmig genehmigt. Der dritte Gegenstand ist die Beschlußfassung über die Vertheilung des Reingewinnes. Die Direction beantragt pr. Actie 5 fl. 40 kr. auszuzahlen (was einer Capitalverzinsung von 10.8 Perc. gleichkommt), dem Secrétaire 300 fl. und dem Diener 50 fl. Remuneration zu bewilligen und den noch verbleibenden Rest per 46 fl. 3 kr. in den Reservefond der Actionäre zu hinterlegen. Sämmtliche Anträge der Direction werden angenommen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Am 3. März d. J. constituirte sich hier der erste in Oesterreich bestehende Ausbittungsbeamten-Kranken-Unterstützungs-Verein. Bei der vorgenommenen Directionswahl ergab sich folgendes Resultat: Gewählt wurden zum Director August Jaf, zu dessen Stellvertreter Carl Hoffmann, zu Directionsmitgliedern Simon Jaf, Ignaz v. Kleinmayr und Engelbert Osabnik, zum Kassier Anton Klementic und zum Secrétaire Anton Pengou. — Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, daß auch Verzehrungssteuer-Bestellte, so wie die in den Verzehrungssteuer-Amtskanzleien bediensteten Schreibindividuen, so wie überhaupt alle Privatbeamte in den Verein aufgenommen werden. Der Verein ladet zur zahlreichsten Theilnehmung ein und bemerkt, daß die bereits unter Druck befindlichen Statuten gegen Ende d. M. werden versendet werden. Beitrittserklärungen übernimmt der Vereins-Secrétaire Anton Pengou beim k. Landesgerichte. Dieser rein auf Selbsthilfe basirte Verein beginnt seine Wirksamkeit am 1. April d. J., welchem wir mit Rücksicht auf den humanen Zweck das beste Gedeihen wünschen.

— (Aus dem Amtsblatte.) Eine Freiherr v. Schwib'sche Prämie per 126 fl. ist zu vergeben. Bewerbungen bis 25. d. M. an die Landesregierung. — Die Lehrerstelle in Heil. Kreuz bei Landstraß mit 210 fl. Einkommen wird bis 25. d. M. ausgeschrieben. — Beim Reinfurzer Bezirksgerichte findet am 15. d. M. ein Diurnist Aufnahme.

— (Theaterbericht.) Die muntere, schelmische, geistreiche und gefühlvolle „Tochter Belial's" hat gestern das gut besuchte Haus abermals elektrisirt und amüsiert. Die Darstellung war wieder eine vortreffliche. Zählt die Direction noch mehrere lebenswichtige Töchter Belial's, so ersuchen wir um gefällige Vorstellung.

— (Mit der Linie Triest-Vad-Laubach) beschäftigen sich nicht nur die einheimischen und nachbarlichen commerciellen Kreise, sondern in erster Linie auch die Stadtvertretung und Handelskammer in Triest. Die „Tr. Btg." bringt überdies in dieser Richtung einen vom Comité-Präsidenten G. S. Costi und Consorten gefertigten Aufruf, den wir in seinem vollen Wortlaute hier reproduciren.

„Die Frage der neuen Eisenbahnverbindung von Triest mit dem Innern der Monarchie, die jetzt lebhaft verhandelt wird, ist eine Frage der höchsten Wichtigkeit, ja eine Lebensfrage für unsere Stadt. Von der mehr oder weniger glücklichen Lösung derselben hängt die ganze Zukunft, die künftige Größe oder der Verfall von Triest ab.

Während unsere glücklichen Concurrenten an den norbischen und mittelländischen Gestaden durch die rastlose Thätigkeit ihrer Regierungen an die Spitze der entwickeltesten Eisenbahn-Systeme gestellt werden, befindet sich Triest bei der kurzen Spanne Zeit, die noch zum Handeln übrig bleibt, jetzt mehr als je der Gefahr ausgesetzt, auf immer einem Eisenbahn-Monopol überliefert zu werden, welches das unausbleibliche Verderben unserer Stadt zur Folge haben muß.

Um solch' eine Gefahr abzuwenden, traten mit anerkanntem Eifer sowohl die städtische, als die commerciale Vertretung auf; ihrem Wirken soll sich aber die Stimme der öffentlichen Meinung mit ihrem ganzen Ge-

wichte und in der berechneten Weise, nämlich durch die Theilnahme der ganzen Bevölkerung anschließen.

Da die Studien für die Predil-Linie fertig sind, so ist es unumgänglich notwendig, auch die Studien für die Linie Trieste-Lad-Lausdorf rasch zu Ende zu führen, um mit vollster Sachkenntnis, die Vortheile der einen gegenüber der anderen Linie abwägend, zu einem klaren Urtheile gelangen zu können.

Das Municipium und die Handelskammer votirten bereits ansehnliche Summen zur Unterstützung des Confortiums, welches in uneigentlicher Weise und zum ausschließlichen Vortheile des eigenen Landes gegenwärtig mit eifrigem Fleiße den letzteren Studien obliegt; diese Summen genügen aber nicht, um das Unternehmene zum schleunigen Abschlusse zu bringen.

Das unterzeichnete Comité ist der Meinung, daß ein, den Anstrengungen unserer beiden Vertretungen gewählter moralischer und materieller Beistand mittelst freiwilliger Beiträge seitens der Bevölkerung nützlich, ja nöthig wäre, nicht nur im Interesse der Beschleunigung der Arbeiten, sondern in weit höherem Maße des Einflusses halber, den er nicht ermangeln würde, auf die engstlichen Beschlüsse in dem Sinne auszuüben, daß die Nothwendigkeit anerkannt werde, Trieste, damit es seinen hohen commerciellen Beruf erfüllen könne, zum Ausgangspunkte eines unabhängigen Eisenbahnnetzes zu machen, welches die Entfaltung seiner Thätigkeit in allen möglichen Richtungen begünstige.

Von diesen Bestrebungen geleitet, ergreift das unterfertigte Comité die Initiative zu einer öffentlichen Subscription, auf vollen Erfolg vertrauend, denn, wenn Trieste keinem Aufrufe fern blieb, so oft es die Erreichung irgend eines edlen Zweckes galt, wird es gewiß einig, wie ein Mann, mitwirken diesmal, in der feierlichen Stunde, welche die Entscheidung über die Frage seines eigenen Seins oder Nichtseins in sich schließt.

Die Beiträge werden von den Comité-Mitgliedern persönlich entgegengenommen und sowohl die Namen der Subscribenten als auch die eingesammelten Summen veröffentlicht.

Milde Gaben

für die

Nothleidenden Krains:

Von einem Ungenannten 3 fl., von Herrn Primarius Dr. Fur 5 fl., von Frau Theresia Gräfin Auerberg 10 fl.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beizugt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwindel, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaussitzen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 48421.

Neustadt, Ungarn.

Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalesciere befreit.

J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule.

Gafen in Steiermark, Post Vitzfeld, 19. November 1870.

Hochgeehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß befrägte ich die günstige Wirkung der Revalesciere, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähgas und Magenkrämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Bucenz Staining, pensionirter Pfarrer.

Nachherster als Fleisch, erparit die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund

fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg J. Kollert, in Klagenfurt B. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberzanzmayr, in Innsbruck Dieckl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brunn J. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 6. März. Abgeordnetenhaus. Sitzung. Abg. Menger interpellirt wegen Vorgehens des Bezirkshauptmannes von Viala anlässlich einer Petition betreffs der Postrennung Viala's von Galizien. Der Antrag Edlbacher's auf Herabsetzung der Schulpflichtdauer in Oberösterreich wird dem Unterrichts-ausschuß zugewiesen. Das Budget des Finanzministeriums wird nach den Ausschussanträgen angenommen. Eine längere Debatte fand 'blos bei Capitel „Salz“ statt, zu welchem eine von Schönbach beantragte Resolution: „die Regierung möge sich mit der ungarischen Regierung wegen Aufhebung des Salzmonopols in das Einvernehmen setzen“ angenommen wurde. Weiters werden Resolutionen betreffend die zweckmäßige Revision der Zuckersteuer und Aufhebung des Lotto angenommen.

Paris, 6. März. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht die Ernennung Goulard's zum interimistischen Finanzminister an die Stelle Pouyer-Quertiers, dessen Demission angenommen wurde.

Wien, 6. März. In der Finanzcommission erklärte der Cultusminister, die für den Seelsorgeclerus in Anspruch genommene halbe Million sei blos für jene Geistlichen bestimmt, welche vom Staate einen Gehalt bekommen, also blos für die katholischen und griechisch-katholischen. Der Petitionsausschuß erklärte das gegenwärtig bestehende Strafgesetz für genügend gegen den Mißbrauch der Kanzel und beschloß die Regierung aufzufordern, durch die politischen Behörden die Geistlichen von der Kanzel scharf überwachen zu lassen und die Staatsanwaltschaften anzuweisen, das Gesetz eintretenden Falles in seiner ganzen Strenge zur Vollziehung zu bringen.

Wien, 6. März. Im Handelsministerium fand eine Conferenz der „Südländer“ mit den betreffenden Ministern unter Zuziehung von Ingenieuren statt. Es handelte sich um die Erledigung jener schwebenden Fragen, welche die materiellen Interessen der, von den erwähnten Abgeordneten vertretenen Länder betreffen.

Pest, 5. März. Se. Majestät der Kaiser wird Donnerstag für einige Tage nach Wien zurückkehren.

Pest, 5. März. Eine officiöse Correspondenz des „Naplo“ behauptet entschieden, daß das Ministerium, als es in der finanziellen Frage die vom Subcomité bezeichneten Grenzen überschritt, mehr gethan habe, als in dem, unter dem Vorsitze Sr. Majestät abgehaltenen Ministerrathe festgesetzten Ausgleichs-Programm bestimmt worden war. Die Polen hätten durch ihre zweideutige Haltung nicht nur sich, sondern auch dem Ministerium die Stellung erschwert.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 6. März

Spec. Metalliques 65.15. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 65.15. — Spec. National-Anlehen 71.90. — 1860er Staats-Anlehen 104.50. — Bank-Actien 845. — Credit-Actien 849.75. — London 111.80. — Silber 110.25. — R. 1 Münz-Ducaten 5.20. — Napoleons'or 8.88 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende Februar 1872 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 35,66.932 fl. 50 kr.; an zu Staatsnoten erklärten Ein- und Fünftguldendarlehen 1,788,718 fl., an förmlichen Staatsnoten 374,543,229 fl., im Ganzen 411,999,879 fl. 50 kr.

Laibach, 6. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 28 Str., Stroh 17 Str.), 20 Wagen und 2 Schiffe (neun Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Art.	fl.	kr.	Art.	fl.	kr.
Weizen pr. Megen	6 20	7 10	Butter pr. Pfund	—	44
Korn	4 10	4 50	Eier pr. Stück	—	13
Gerste	3 30	3 55	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	2 —	2 18	Rindfleisch pr. Pfd.	—	22
Halbfrucht	—	5 66	Kalbsteisch	—	28
Heiden	3 60	3 92	Schweinefleisch	—	26
Hirse	—	3 58	Schöpfenfleisch	—	16
Kukuruz	4 30	4 75	Hühner pr. Stück	—	40
Erbsen	2 50	—	Tauben	—	13
Linzen	6 20	—	Heu pr. Centner	1 50	—
Erbsen	6 20	—	Stroh	1 35	—
Hirsolen	6 30	—	Holz, hart, pr. Kst.	—	6 70
Rindschmalz pr. Pfd.	—	56	— weiches, 22"	—	5 20
Schweineschmalz	—	48	Wein, roth, Timer	—	14
Specd, frisch	—	38	— weißer	—	12
— geräuchert	—	42			

Krainburg, 4. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 22 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh und 7 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Art.	fl.	kr.	Art.	fl.	kr.
Weizen pr. Megen	6 40	—	Butter pr. Pfund	—	38
Korn	4 40	—	Graupen pr. Maß	—	—
Gerste	3 —	—	Eier pr. Stück	—	2
Hafer	2 —	—	Milch pr. Maß	—	10
Halbfrucht	5 —	—	Rindfleisch pr. Pfd.	—	21
Heiden	3 60	—	Kalbsteisch	—	22
Hirse	3 80	—	Schweinefleisch	—	22
Kukuruz	4 80	—	Schöpfenfleisch	—	—
Erbsen	—	—	Hühner pr. Stück	—	40
Linzen	—	—	Tauben	—	12
Erbsen	—	—	Heu pr. Centner	1 80	—
Hirsolen	5 44	—	Stroh	1 40	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	50	Holz, hartes, pr. Kst.	—	5 70
Schweineschmalz	—	—	— weiches	—	4
Specd, frisch	—	40	Wein, rother, pr. Timer	—	—
Specd, geräuchert	—	—	— weißer	—	—

Angekommene Fremde.

Am 5. März

Stadt Wien. Mosic, Oberkain. — Schladerber, Wien. — Saje, Lehrer, Unterkain. — Avieni, Privat, Triest. — Binder, Leoben. — Wagerer, Kaufm., Dresden. — Fridrich, Kaufm., Heidenbach. — Hasmann, Kaufm., Wien. — Vogaenig, Besitzer, Oberkain. — Gohler, Baumunternehmer, Kauter. — Dr. Regnard, t. t. Finanzbeamte, Etili. — Vikar, Bahninspector, Wien. — Obfelder, Kaufm., Wien.

Elefant. Gräfin Scribani, Feistritz. — Marolt, Kreutz. — Dovic, Dole. — Hoffstätter, Dechant, Adelsberg. — Häusler, Kaufm., Wien. — Rigmüller, Director, Haasberg.

Mohren. Zupag, Agent, Krainburg. — Scheid, Agent, Wien.

Theater.

Hente: Zum Vortheile des Schauspielers Franz Traut. Zum ersten male: Spielt nicht mit dem Feuer. Lustspiel in drei Acten v. Pustig. Zum Schluss: Das schönste Mädchen von der Stadt. Einfache Scene, gesprochen von Franz Traut, gewidmet den hiesigen Damen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wärz	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
6. d. Mg.	743.03	— 1.0	D. schwach z. S. östl. bew.			
6. 2. N.	740.88	+ 10.5	D. schwach halbbreiter			0.60
10. N.	740.93	+ 4.6	windstill theilw. bew.			

Nachts sternhell, starker Reif, Vormittags zunehmende Bewölkung, gegen Mittag Aufhellung, sonniger Nachmittag, Abends roth. Das Tagesmittel der Wärme + 4.7°, um 2.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmahr.

Börsenbericht.

Wien, 5. März. Die weitere Entwicklung der gewohnten Haufe läge noch immer in der Tendenz der Börsenkreise; indessen sehen sich dieselben vorderhand wenigstens noch ohne Unterstützung jenes Publicums, das seinen Effectenbedarf nicht aus Börsen-Comptoirs, sondern reell aus Werthpapieren zu beziehen gewohnt ist, und da zudem die Geldverhältnisse sich ziemlich drückend für den kleinen Speculanten zu gestalten beginnen, reagirten heute die Course beträchtlicher als gestern.

A. Allgemeine Staatsschuld.			Wiener Communalanleihen, rückz. Geld Waare		
Für 100 fl.			zahlbar 5 pCt. für 100 fl. 86 50 87.—		
	Geld	Waare	D. Actien von Bankinstituten.		
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:				Geld	Waare
in Noten verzinst. Mai-November	65.40	65.50	Anglo-öftr. Bank	367 75	368.—
„ „ „ Februar-August	65.40	65.50	Bankverein	340.—	341.—
„ Silber „ Jänner-Juli	72.40	72.50	Boden-Creditanstalt	—	—
„ „ „ April-October	72.40	72.50	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	349.—	349 25
Loose v. J. 1839	313.—	315.—	Creditanstalt, allgem. ungar.	168.50	169 —
„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl.	94 75	95 25	Compt.-Gesellschaft, u. ö.	955.—	960.—
„ „ 1860 zu 500 fl.	104.50	104.75	Francö-öftr. Bank	147.—	147.25
„ „ 1860 zu 100 fl.	128.—	129.—	Generalbank	—	—
„ „ 1864 zu 100 fl.	146 75	147.—	Handelsbank	240 —	242.—
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. 8. W. in Silber	120.—	121.—	Nationalbank	847.—	849.—
B. Grundentlastungs-Obligationen.			Unionbank	326.25	326 50
Für 100 fl.			Verkehrsbank	128.—	128 50
Böhmen zu 5 pCt.	98 —	99.—	Berkehsbank	209.—	209 50
Galizien „ 5 „	75 50	76 50	E. Actien von Transportunternehmungen.		
Nieder-Österreich „ 5 „	35.—	35 50		Geld	Waare
Ober-Österreich „ 5 „	93.—	94.—	Alföld-Finmanauer Bahn	187.50	188.—
Siebenbürgen „ 5 „	77.50	78.50	Böhm. Westbahn	268.—	—
Steiermark „ 5 „	90.—	91 —	Carl-Ludwig-Bahn	261.50	262.—
Ungarn „ 5 „	81.—	81.50	Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	638.—	640.—
C. Andere öffentliche Anleihen			Elisabeth-Westbahn	251.50	252.—
Donaueregulirungsloose zu 5 pCt.	98.—	98.50	Elisabeth-Westbahn (Linz-Bud-		
U. g. Eisenbahnanleihen zu 120 fl.			weiser Strecke)	213.—	214.—
8. W. Silber 5% pr. Stück	110.—	110.25	Ferdinands-Nordbahn	2330.—	2335.—
Ung. Prämienanleihen zu 100 fl.			Häuftrich-Borsitzer-Bahn	196.—	197.—
8. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	109.25	109 50	F. Pfandbriefe (für 100 fl.)		
				Geld	Waare
			Kranz-Josephs-Bahn	209 75	211.—
			Leuberg-Grün.-Taffers-Bahn	164 —	164 50
			Vienna, öftr.	439.—	442.—
			Deßter. Nordwestbahn	218 25	218 75
			Rudolfs-Bahn	180 50	181.—
			Siebenbürger Bahn	193 —	193.—
			Staatsbahn	395.—	396.—
			Südbahn	212 50	212 75
			Süd-nordb. Verbind. Bahn	189.50	190 —
			Therf-Bahn	291 —	292.—
			Ungarische Nordostbahn	172 —	172.50
			Ungarische Ostbahn	150.75	151.—
			Tramway	247.—	248.—
			G. Prioritätsobligationen.		
				Geld	Waare
			Öst.-Westb. in 8. verz. (1. Emiff.)	93.75	94.25
			Ferdinands-Nordb. in 8. verz.	105 —	—
			Kranz-Josephs-Bahn	101 75	102 25
			Carl-Ludw. B. t. B. verz. i. Em.	105 75	106 25
			Deßter. Nordwestbahn	101.50	102.—
			H. Privatloose (per Stück).		
				Geld	Waare
			Kreditanstalt f. Handel u. Gew.	189 50	190 50
			zu 100 fl. 8. W.	189 50	190 50
			Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	14.50	15.50
			I. Wechsel (3 Mon.) Geld Waare		
				Geld	Waare
			Augsburg für 100 fl. südd. W.	94 —	94.20
			Krankfurt a. M. 100 fl. detto	94 35	94.40
			Hamburg, für 100 Mark Banco	82.90	83.10
			London, für 10 Pfund Sterling	112.—	112.20
			Paris, für 100 Francs	43 90	44.10
			K. Münz-Ducaten		
				Geld	Waare
			K. Münz-Ducaten	5 fl. 33 tr.	5 fl. 33 tr.
			Napoleonsh'or	8 „ 92 „	8 „ 93 „
			Preuß. Kassenscheine	1 „ 66 1/2 „	1 „ 67 „
			Silber	110 „ 50 „	111 „ 50 „
			L. Kroatische Grundentlastungs-Obligationen, P		
				Geld	Waare
			Kroatische Grundentlastungs-Obligationen, P	85.75	86.25